



# NEWS INTERNATIONAL

E-MAIL NEWSLETTER  
AUSGABE 1 | 2021

## Frankreich: Neue Definition der Vertreterbetriebsstätte

### Sehr geehrte Damen und Herren,

das oberste französische Finanzgericht hat die Definition der Vertreterbetriebsstätte erheblich erweitert (Conseil d'Etat 11. Dezember 2020, Nr. 420174, „Conversant“).

Entscheidend für die Begründung einer Vertreterbetriebsstätte und somit einer beschränkten Steuerpflicht in Frankreich ist das Vorhandensein eines nicht unabhängigen Vertreters. Ein solcher liegt vor, wenn der Vertreter eine Vollmacht besitzt, im Namen des Unternehmens in diesem Staat Verträge abzuschließen und wenn er diese Vollmacht dort gewöhnlich ausübt. Eine Ausnahme gilt für den Fall, dass sich seine Tätigkeit auf den Einkauf von Gütern oder Waren für das Unternehmen beschränkt.

Die Entscheidung des höchsten Gerichts stellt klar, dass eine solche Abschlussvollmacht vorliegt, wenn der Vertreter *„Rechtsgeschäfte abschließt, welche das ausländische Unternehmen lediglich absegnet, und welche nach einer in dieser Weise erfolgten Genehmigung das Unternehmen verpflichten“*.

Das Vorliegen einer Abschlussvollmacht ist nach dem Conseil d'Etat faktisch und nicht mehr nur ausschließlich zivilrechtlich zu beurteilen. Dies ist eine drastische Änderung der bisherigen Rechtsprechung. Sie steht zwar mit der allgemeinen Entwicklung des Steuerrechts auf internationaler Ebene im Einklang, verstößt jedoch gegen den Wortlaut des in der Sache einschlägigen Doppelbesteuerungsabkommens Frankreich-Irland (und gegen den Wortlaut des DBA Frankreich-Deutschland).

Französische Vertriebsstrukturen sollten im Hinblick auf diese Entscheidung überprüft werden. Französische Vertriebsmitarbeiter können selbst ohne zivilrechtliche Abschlussvollmacht eine Vertreterbetriebsstätte darstellen. Natürlich kann auch eine französische Vertriebsgesellschaft - je nach Vertragsgestaltung - eine Vertreterbetriebsstätte des deutschen Unternehmens begründen.

Die Steuerteams von Valoris Avocats und von DORNACH stehen Ihnen gerne für Ihre Fragen zur Verfügung.

**Freundliche Grüße**

Guillaume Rubechi



## Der Autor

Guillaume Rubechi ist Gründungspartner der Kanzlei Valoris Avocats. Er ist "avocat" und Rechtsanwalt. Er berät vorwiegend im Steuerrecht mit einem Schwerpunkt auf deutsch-französischen Beziehungen, und begleitet seit 1997 französische und deutsche Unternehmen und Fonds bei grenzüberschreitenden Investitionen. Er berät auch Privatpersonen zu ihren steuerlichen Fragen, sowohl im nationalen als auch im internationalen Steuerrecht.

Guillaume Rubechi hat eine besondere Expertise im Bereich der deutsch-französischen Immobilieninvestitionen sowie im internationalen Steuerrecht für Unternehmen aus dem Mittelstand (Transaktionen, Umwandlungen, internationale Steueroptimierung der Geldflüsse, Verrechnungspreise, etc.) entwickelt. Er hat 17 Jahre lang in Frankfurt am Main gearbeitet und spricht fließend deutsch.

## Guillaume Rubechi

Avocat, Rechtsanwalt, Tax Partner

Guillaume Rubechi ist Lehrbeauftragter für Internationales Steuerrecht an der Universität Straßburg.

### Kontakt

Valoris Avocats SELAS

14, avenue Pierre Mendès France

F-67300 Strasbourg-Schiltigheim

Fon +33(0)3 90 413 313

Mobil +33(0)6 45 21 39 62

Mail [guillaume.rubechi@valoris-avocats.com](mailto:guillaume.rubechi@valoris-avocats.com)

## Firmenpräsentation



Die Kanzlei Valoris Avocats mit Sitz in Straßburg und Büros in Lyon und in Paris berät und unterstützt Unternehmen aus den Bereichen Industrie, Gesundheit und Dienstleistung, Investmentfonds und Banken, Unternehmen der öffentlichen Hand sowie Privatpersonen in allen gesellschaftsrechtlichen, steuerrechtlichen und arbeitsrechtlichen Fragen. Aufgrund

Die umfassenden und weltweit gesammelten Erfahrungen des Teams, das profunde Verständnis unterschiedlicher Kulturen, erstklassige Sprachkenntnisse (Französisch, Deutsch, Englisch, aber auch Chinesisch, Italienisch und Spanisch sind praktizierte Arbeitssprachen) sowie die regelmäßige Zusammenarbeit mit den Partnern unserer Netzwerke, darunter DORNACH in Deutschland, stellen entscheidende Vorteile bei der erfolgsorientierten Begleitung grenzüberschreitender Projekte dar.

Valoris Avocats wurde in den letzten Jahren regelmäßig als eine der besten Kanzleien

unserer breit aufgestellten Kompetenzfelder und der fächerübergreifenden Zusammensetzung unserer Teams bietet Valoris Avocats eine sowohl fachspezifische, als auch interdisziplinäre Unterstützung.

Frankreichs für Steuerrecht anerkannt (Option Finances, International Tax Review).



Der "Newsletter International" ist ein Newsletter der DORNBACH-Gruppe.  
Die Angaben zu den einzelnen Gesellschaften finden Sie hier:

[IMPRESSUM](#)



**Herausgeber:** DORNBACH GMBH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft,  
Anton-Jordan-Straße 1, 56070 Koblenz, Telefon +49 (0) 261 94 31-438, E-Mail: [international@dornbach.de](mailto:international@dornbach.de)

Wir informieren unsere Mandanten per Mail über aktuelle Neuigkeiten im Dienstleistungsbereich.  
Wenn Sie diese Informationen künftig nicht mehr beziehen möchten, **klicken Sie bitte hier.**

Copyright 2021 DORNBACH. Alle Rechte vorbehalten.

Der Newsletter wird nicht richtig angezeigt? **Bitte hier klicken.**